

Das Übereinkommen über die Biologische Vielfalt (CBD)  
und die 11. Vertragsstaatenkonferenz  
im Oktober 2012 in Hyderabad



**XI Conference of Parties**  
CONVENTION ON BIOLOGICAL DIVERSITY  
HYDERABAD INDIA 2012

Eine Einführung  
für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

# Das Übereinkommen über die Biologische Vielfalt und die 11. Vertragsstaatenkonferenz im Oktober 2012 in Hyderabad

Eine Einführung für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

## Inhalt

Einleitung

Geschichte der CBD, ihre Ziele und Prinzipien

Arbeitsweise der CBD

Wissenschaft und CBD

Einbindung wissenschaftlicher Expertise in den CBD-Prozess  
Nutzen der CBD und ihrer Beschlüsse für die Forschungsarbeit

Die 11. Vertragsstaatenkonferenz (COP 11) und ihre Verhandlungsthemen

Das Nagoya-Protokoll zu ABS:  
Finanzbedarf und Mobilisierung finanzieller Ressourcen zur Umsetzung des Strategischen Plans:  
Monitoring der Umsetzung des Strategischen Plans  
Weitere wichtige Verhandlungsthemen der COP 11

Weitere Informationen

Anhang: Glossar zum Lesen der CBD-Dokumente

## Einleitung

Die 11. Vertragsstaatenkonferenz (**COP 11**) des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (**CBD**) findet vom 8. bis 19. Oktober 2012 in Hyderabad (Indien) statt. In dieser Zeit wird die Weltgemeinschaft unter indischem Vorsitz Maßnahmen gegen die anhaltende Naturzerstörung beraten.

Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ist es nicht ganz einfach, ohne weitere Vorkenntnisse die Vorgänge und Themen der CBD einzuordnen und mit ihrer eigenen Forschung und Expertise zu verknüpfen. Diese kleine Einführung soll den Einstieg erleichtern, denn die COP 11 bietet eine gute Gelegenheit, den CBD-Prozess kennen zu lernen. Unter anderem ist dies für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von Bedeutung, um ihre eigene Forschung in die mit der CBD verknüpften Prozesse zukünftig besser einbringen zu können. Denn für eine zukünftig erfolgreichere Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt muss sich die Wissenschaft stärker in politische Diskussionen einbringen – sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.

## Geschichte der CBD, ihre Ziele und Prinzipien

Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) ist neben dem Klimarahmenabkommen (UNFCCC) und der Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD) eines der drei völkerrechtlichen Abkommen, die bei der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro 1992 beschlossen wurden. Basis hierfür war die Arbeit zweier schon 1987 durch die UNEP etablierten Arbeitsgruppen zu „Biologischer Vielfalt“ und „Biotechnologie“, welche später fusionierten und am 21. Mai 1992, zwei Wochen vor UNCED, den Entwurf für die CBD vorlegten.

Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt trat am 29.12.1993 in Kraft. Deutschland ist seit 1994 Vertragspartei. Bisher sind der Konvention 192 Staaten und die EU als Vertragsparteien beigetreten. Die CBD ist, gemessen an der Anzahl der Vertragsstaaten, eines der erfolgreichsten völkerrechtlichen Übereinkommen<sup>1</sup>. Die USA ist kein Mitglied der CBD, nimmt aber an den Verhandlungen als „Beobachter“ (observer) teil.

Die CBD strebt den **Schutz der biologischen Vielfalt** und die **nachhaltige Nutzung** ihrer Komponenten an. Gleichzeitig fordert sie die **gerechte Verteilung der aus der Nutzung genetischer Ressourcen entstehenden Vorteile**. Diese drei übergeordneten Ziele sind in Artikel 1 des Vertragstextes<sup>2</sup> festgeschrieben. Das Übereinkommen geht mit seinem Ansatz, den gesamten Bereich des Schutzes und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt auf den drei Ebenen der Lebensräume, Arten und Gene abzudecken, in seiner Zielsetzung und Reichweite über die Anliegen „klassischer“ Naturschutzabkommen hinaus.

Die CBD setzt auf das Vorsorgeprinzip sowie auf den Ökosystemaren Ansatz (Ecosystem Approach, **EA**). Im EA sind 12 Prinzipien formuliert, die das integrierte Management von Land, Wasser und lebenden Ressourcen durch ein Zusammenwirken von ökologischer Nachhaltigkeit, ökonomischer Entwicklung und sozialer Gerechtigkeit ermöglichen sollen.

---

<sup>1</sup> Mehr zur Entstehungsgeschichte der CBD unter <http://www.cbd.int/convention/history.shtml>

<sup>2</sup> <http://www.cbd.int/convention/text/>

Die Umsetzung der Ziele der CBD geschieht vornehmlich durch nationale Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne (National Biodiversity Strategies and Action Plans, **NBSAPs**) sowie andere sektorale Pläne. Durch diese sollen der Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt als integrale Bestandteile sämtlicher Planungen und Entscheidungen berücksichtigt und etabliert werden. In Deutschland hat der Bundestag 2007 die Nationale Strategie für Biologische Vielfalt beschlossen.

Ferner können im Rahmen der CBD verbindliche Protokolle verabschiedet werden. Bisher was dies zweimal der Fall: das **Cartagena-Protokoll** zur Biologischen Sicherheit wurde im Jahr 2000 ausgehandelt und trat 2003 in Kraft; das **Nagoya-Protokoll** über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteilen wurde im Jahr 2010 verabschiedet – für sein Inkrafttreten bedarf es der Ratifizierung durch 50 Staaten (Stand im Oktober 2012: 6 Ratifizierungen).

Der so genannte „Clearing-House Mechanismus“ (**CHM**) dient der Verbreitung von Informationen und Know-how zur Umsetzung des Übereinkommens und stellt ein Instrument der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit dar. Der CHM ist ein virtuelles Netzwerk aus Knotenpunkten auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene. Der deutsche CHM wird vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) verwaltet. Er soll alle wichtigen Informationen zur CBD in deutscher Sprache zur Verfügung stellen. Aktuell wird die entsprechende Webseite überarbeitet<sup>3</sup>.

## Arbeitsweise der CBD

Die CBD ist ein Rahmenabkommen, d. h., dass die Bestimmungen, die in den einzelnen Artikeln festgelegt sind, in einem Folgeprozess durch die Beschlüsse der Vertragsstaatenkonferenz (Conference of the Parties, **COP**) konkretisiert werden müssen. Die COP, zu der sich alle zwei Jahre Delegierte der Vertragsstaaten treffen, ist das politische Entscheidungsgremium und wichtigstes Organ der Konvention. Sie hat die Aufgabe, die Vertragsziele durch Arbeitsprogramme, Leitlinien etc. zu spezifizieren, und deren Umsetzung z.B. durch Beschlüsse zu Finanzierungsfragen und Capacity-Building zu unterstützen. Entscheidungen auf der COP müssen prinzipiell einstimmig gefällt werden. Vorbereitet und unterstützt werden die Sitzungen der COP sowie die anderer Gremien der CBD durch ein Sekretariat in Montreal.

Jeder Staat, der die Konvention ratifiziert hat, hat die Pflicht, über die erreichten Ziele, durchgeführten Maßnahmen und bestehende Umsetzungsdefizite zu berichten. Dies geschieht über sog. Nationalberichte. Derzeit läuft die fünfte Berichtsperiode (bis 31. März 2014). Das CBD-Sekretariat hat die Aufgabe, die Berichte der Länder möglichst vergleichbar aufzubereiten und Empfehlungen zu deren Gliederung und Inhalten auszusprechen<sup>4</sup>.

---

<sup>3</sup> Siehe <http://www.biodiv-chm.de/>

<sup>4</sup> Die deutschen Berichte finden sich bei der CBD unter <http://www.cbd.int/countries/?country=de>



Verschiedene thematische Arbeitsgruppen (Ad Hoc Open-Ended Working Groups) haben die Aufgabe, Beschlüsse vorzubereiten und ihre Umsetzung zu kontrollieren bzw. zu evaluieren. Diese Arbeitsgruppen treffen sich regelmäßig zwischen den COP-Sitzungen und sind zum Teil in weitere Unterarbeitsgruppen und Ausschüsse gegliedert (Abb. 1). Die wichtigsten Arbeitsgruppen zu Querschnittsthemen sind die AG Überprüfung der Umsetzung der Konvention (**WGRI**), die AG Traditionelles Wissen, Innovationen und Praktiken (**WG8j**), die AG Schutzgebiete (**WGPA**) und das Zwischenstaatliche Komitee für das Nagoya Protokoll (**ICNP**).

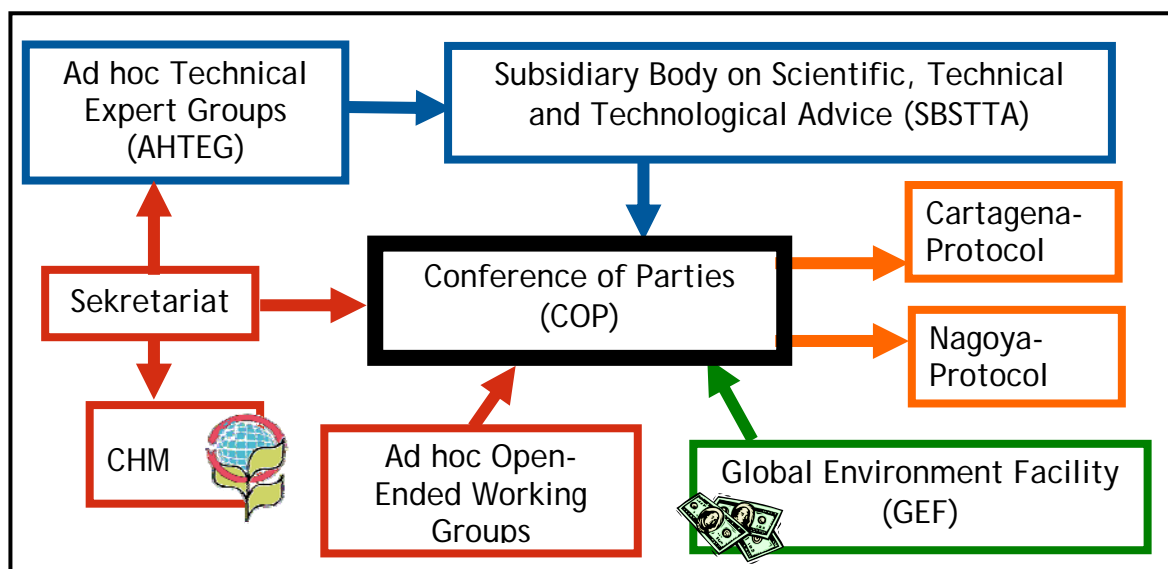


Abbildung 1: Gremien der CBD (Quelle: BfN, Fachgebiet I.3.1, leicht verändert)

Der wissenschaftlich-technische Ausschuss (Subsidiary Body on Scientific, Technical and Technological Advice, **SBSTTA**) wurde eingerichtet, um Empfehlungen aus wissenschaftlicher und technologischer Sicht in die COP-Beschlüsse einfließen zu lassen. Hinsichtlich einiger Schwerpunktthemen bezieht der SBSTTA zusätzliche Informationen zum aktuellen Wissensstand von speziellen Expertengruppen (Ad Hoc Technical Expert Groups, **AHTEG**). Diese sind mit wenigen von den Vertragsstaaten vorgeschlagenen und vom CBD-Sekretariat ausgewählten Experten besetzt (Abb. 1).

Ein Finanzierungsmechanismus soll besonders den finanzschwächeren Ländern helfen, die durch die Umsetzung der CBD entstehenden Kosten zu tragen. Als zuständige Institution wurde die bei der Weltbank angesiedelte „Global Environment Facility“ (**GEF**) bestimmt. Dieser multilaterale Fonds vergibt an Entwicklungs- und Transformationsländer Zuschüsse für Investitionen und technische Beratung z. B. in den Bereichen biologische Vielfalt, Klimaschutz oder Bekämpfung der Wüstenbildung. Seit ihrer Gründung im Jahr 1991 hat die GEF mehr als 2700 Projekte in mehr als 165 Ländern gefördert. Deutschland ist hinter den USA und Japan der drittgrößte Geldgeber der GEF <sup>5</sup>.

<sup>5</sup> Ausführliche Informationen zum GEF unter <http://www.thegef.org/gef/>

Wie erwähnt, sind die beiden bislang verabschiedeten völkerrechtlich bindenden Nebenabkommen der CBD das Cartagena-Protokoll und das Nagoya-Protokoll. Ziel des Cartagena-Protokolls ist es, die biologische Vielfalt vor den möglichen Risiken zu schützen, die von einem grenzüberschreitenden Verkehr lebender genetisch modifizierter Organismen ausgehen können. Das Ziel des Nagoya-Protokolls ist es, die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile, um so zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zur nachhaltigen Nutzung ihrer Bestandteile beizutragen.

Unterprotokolle der CBD werden auf separaten Treffen besprochen, den so genannten COP-MOP (engl. Conference of the Parties-Members of the Protocol), die zumeist direkt vor der COP stattfinden.

Bislang haben im Rahmen der CBD zehn Vertragsstaatenkonferenzen stattgefunden. Auf diesen wurden strategische Arbeitsprogramme für jeweils 6-8 Jahre (Multi Year Programme of Work, **MYPOW**) verabschiedet, in welchen die Schwerpunkte der zukünftigen Arbeit gesetzt werden. Des Weiteren wurden sieben **thematische Arbeitsprogramme** und achtzehn **Arbeitsprogramme zu Querschnittsthemen** beschlossen. Diese Arbeitsprogramme dienen der inhaltlichen Ausgestaltung der Vorgaben des Vertragstextes und beinhalten konkrete Ziele und Zeithorizonte zur Umsetzung.

Die thematischen Arbeitsprogramme spiegeln in etwa die Hauptbiomtypen der Erde wider (Arbeitsprogramme zur biologischen Vielfalt der Wälder, Binnengewässer, Meere und Küsten, Trockengebiete, Berge, Inseln und Agrobiodiversität). Die Arbeitsprogramme zu Querschnittsthemen (Cross-cutting issues) decken eine Vielzahl unterschiedlicher Themen ab (z.B. Schutzgebiete, nachhaltige Nutzung, ökonomische Anreizmaßnahmen, invasive gebietsfremde Arten). Die Querschnittsthemen spielen eine wichtige Rolle, da sie die Kohärenz zwischen den thematischen Programmen sichern.<sup>6</sup>

## Wissenschaft und CBD

### *Einbindung wissenschaftlicher Expertise in den CBD-Prozess*

Die Frage nach der Einbindung von wissenschaftlicher Expertise in den CBD-Prozess stellt sich bereits seit Verabschiedung der CBD im Jahr 1992. Anders als bei der Klimarahmenkonvention, für die schon zum Zeitpunkt ihrer Verabschiedung mit dem Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) ein hochrangiges internationales wissenschaftliches Beratungsgremium existierte, fehlte ein solches lange Zeit für den Bereich der Biodiversität. Der SBSTTA erfüllt seine Funktion als wissenschaftliches Beratungsgremium nur unzureichend, da sein wissenschaftlicher Input in den Konferenzprozess begrenzt ist und SBSTTA-Sitzungen mehr und mehr zu politischen Vorverhandlungen zwischen den Vertragsstaaten genutzt werden<sup>7</sup>. Nach einem jahrelangen Abstimmungsprozess (dem sogenannten IMoSEB-Prozess) wurde die Einberufung eines zwischenstaatlichen Gremiums für Biodiversitätsfragen (Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services, **IPBES**)

---

<sup>6</sup> Siehe <http://www.cbd.int/programmes/>

<sup>7</sup> vgl. [http://www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user\\_upload/themen/waelder/Speech-Working\\_Group\\_on\\_Protected\\_Areas\\_01.pdf](http://www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user_upload/themen/waelder/Speech-Working_Group_on_Protected_Areas_01.pdf) oder <http://www.iisd.ca/biodiv/sbstta13/>

im September 2010 auf der UN-Vollversammlung in New York beschlossen<sup>8</sup>. Formal gegründet wurde IPBES im April 2012. Auf der Gründungssitzung in Panama City traten über 90 Staaten IPBES bei. Das internationale IPBES-Sekretariat wird derzeit in Bonn eingerichtet. In Zukunft wird für die Einspeisung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die CBD-Prozesse die Kollaboration zwischen der CBD und IPBES eine wichtige Rolle spielen.

Eine weitere Aktivität der CBD, in die die Wissenschaft explizit eingebunden wird, ist die Globale Taxonomie Initiative (**GTI**). Sie ist ein Querschnittsthema der CBD und hat zum Ziel, den Engpass an taxonomischen Kenntnissen sowie an Ressourcen für die taxonomische Forschung zu reduzieren. Zur Unterstützung der Umsetzung der GTI auf der nationalen Ebene sollen in jedem Land und jeder Region Nationale Kontaktstellen (National Focal Points, NFP) eingerichtet werden. Die deutsche GTI-Kontaktstelle ist beim Museum für Naturkunde in Berlin angesiedelt<sup>9</sup>.

Des Weiteren hat auch die von der CBD entwickelte Globale Strategie zum Schutz der Pflanzen (Global Strategy for Plant Conservation, **GSPC**) einen direkten wissenschaftlichen Bezug. Hier sind vor allem die botanischen Gärten aktiv eingebunden<sup>10</sup>. Die Nationale GSPC-Kontaktstelle ist am Bundesamt für Naturschutz angesiedelt.

Möglichkeiten, wissenschaftliche Expertise in den CBD-Prozess einfließen zu lassen, ergeben sich auch im Rahmen von Vorbereitungen einzelner Themen für anstehende Verhandlungen. So werden im Vorfeld der SBSTTA-Sitzungen Expertinnen und Experten direkt durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) angefragt. Auf europäischer Ebene gehen die Ergebnisse der Europäischen Biodiversitätsplattform (European Platform for Biodiversity Research Strategy, **EPBRS**) ebenfalls in Form von Forschungsempfehlungen in die SBSTTA-Verhandlungen ein<sup>11</sup>.

### *Nutzen der CBD und ihrer Beschlüsse für die Forschungsarbeit*

Zur Begründung und Legitimation von Forschungsprojekten wird von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mehr und mehr verlangt, den Bezug der Arbeiten zu aktuellen politischen und gesellschaftsrelevanten Themen aufzuzeigen. Neben der deutschen Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt<sup>12</sup> und der EU-Kommunikation zum Stopp des Biodiversitätsverlustes<sup>13</sup> stellen die Entscheidungen der CBD zentrale politische Dokumente für eine politisch-gesellschaftliche Legitimierung und Anbindung von Forschungsthemen und -Anträgen dar. In den Beschlüssen der verschiedenen COPs finden sich häufig explizite Hinweise auf Wissenslücken, die sich direkt als Begründungen für Forschungsaktivitäten anbieten. Eine nach Arbeitsprogrammen geordnete Übersicht über diesen Forschungsbedarf erstellte im Jahr 2011 das Institut für Biodiversität – Netzwerk e.V. (ibn)<sup>14</sup>.

---

<sup>8</sup> Für mehr Informationen über IPBES siehe: <http://ipbes.net/> und <http://www.ipbes.de/>

<sup>9</sup> Siehe <http://www.gti-kontaktstelle.de>

<sup>10</sup> Siehe <http://www.bgci.org/worldwide/gspc/> für die Ziele der GSPC.

<sup>11</sup> Aktuelle Forschungsempfehlungen von EPBRS sowie weitere Informationen unter <http://www.epbrs.org>

<sup>12</sup> Siehe [http://www.bmu.de/naturschutz\\_biologische\\_vielfalt/downloads/doc/40333.php](http://www.bmu.de/naturschutz_biologische_vielfalt/downloads/doc/40333.php)

<sup>13</sup> Siehe [http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006\\_0216de01.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006_0216de01.pdf)

<sup>14</sup> Siehe <http://www.biodiv.de/projekte/cbdforschbedarf.html>

## Die 11. Vertragsstaatenkonferenz (COP 11) und ihre Verhandlungsthemen

Die wichtigsten COP 10-Entscheidungen waren die Annahme des Protokolls über den Zugang zu genetischen Ressourcen und der gerechten Aufteilung der daraus gewonnenen Vorteile (Nagoya-Protokoll zu ABS), die Verabschiedung des Strategischen Plans mit seinen 20 Aichi-Zielen und die Formulierung der Strategie zur Mobilisierung von Ressourcen zur Unterstützung der Erreichung der drei Hauptziele der CBD. Die COP 11 wird sich maßgeblich mit Fragen der Umsetzung dieser drei Beschlüsse (gemeinsam auch als „Nagoya-Paket“ bezeichnet) befassen.

### *Das Nagoya-Protokoll zu ABS:*

Die Einigung auf den Vertragstext des Nagoya-Protokolls war einer der großen Erfolge der COP 10. Auf der COP 11 wird es nun auch um eine Bestandsaufnahme hinsichtlich seiner Implementierung gehen. Bisher haben nur wenige Staaten den Vertrag auch tatsächlich ratifiziert und sein Inkrafttreten steht daher noch aus. Behindert wird die Ratifizierung u. a. durch unklare Textpassagen im Vertragstext, die als kleinster gemeinsamer Nenner Eingang gefunden haben, um die Verabschiedung des Gesamtprotokolls überhaupt zu ermöglichen. Gegenwärtig wird aber in vielen Ländern an nationalen ABS-Regelwerken gearbeitet, auf deren Grundlage eine Ratifizierung des Protokolls erfolgen soll. Daher ist es möglich, dass die erste COP-MOP zum Nagoya-Protokoll vor der COP 12 im Jahr 2014 stattfinden wird. Um diese zu organisieren, wurde ein Interims-Sekretariat einberufen, welches bisher zweimal tagte (ICNP, siehe oben).

### *Finanzbedarf und Mobilisierung finanzieller Ressourcen zur Umsetzung des Strategischen Plans:*

Ein hierfür von der COP 10 einberufenes internationales Expertengremium (High-level panel on global assessment of resources for implementing the strategic plan for biodiversity 2011-2020) hat in einer nun vorliegenden Studie die Höhe der Investitionen abgeschätzt, welche notwendig sind, um die im Strategischen Plan der CBD formulierten Ziele bis 2020 zu erreichen<sup>15</sup>. Die präsentierten Zahlenspannen können nur als grobe Näherungswerte interpretiert werden, da sie naturgemäß stark davon abhängen, welche Maßnahmen als erforderlich angesehen und welche Annahmen über deren Umsetzung sowie über die Rahmenbedingungen den Berechnungen zu Grunde gelegt werden. Neben dieser Bedarfsanalyse bedürfte es eigentlich auch einer Abschätzung der gegenwärtig für den Biodiversitätsschutz getätigten Investitionen, um aus dem Vergleich beider Hochrechnungen die Höhe des zusätzlichen Finanzbedarfs zu bilanzieren. Denn um diesen Betrag und die Zusagen einzelner Mitgliedsstaaten, von ihm konkrete Teilbeträge zu schultern, wird in Hyderabad heftig gerungen werden. Es wird erwartet, dass diese Budgetverhandlungen im Mittelpunkt der COP 11 stehen werden.

### *Monitoring der Umsetzung des Strategischen Plans*

Für das Überprüfen der Implementierung des von der COP 10 verabschiedeten Strategischen Plans sind verschiedene Werkzeuge vorgesehen. Zum einen existiert seit 2004 die Arbeitsgruppe zur Überwachung der Implementierung der Konvention (WGRI), welche in eigenen Sitzungen unter Berücksichtigung der nationalen Berichte Empfehlungen für die COP erarbeitet. Aktuell spielt in diesem Zusammenhang auch die Frage eine

---

<sup>15</sup> Siehe <http://www.cbd.int/doc/meetings/cop/cop-11/official/cop-11-14-add2-en.pdf>



Rolle, in wie fern die Mitgliedsstaaten der Aufforderung der COP 10 nachgekommen sind, ihre Nationalen Strategien an den neuen Strategischen Plan der CBD anzupassen.

Des Weiteren soll der Umsetzungsprozess laut einer Empfehlung von SBSTTA 15 durch das Bewerten sogenannter Meilensteine (1-3 pro Aichi-Ziel) und das Bilanzieren von Indikatoren erfolgen. Das von einer hierfür eingerichteten Arbeitsgruppe (AHTEC on Indicators for the Strategic Plan for Biodiversity 2011-2020) vorgeschlagene Indikatorenset umfasst über 100 Indikatoren, von denen einige wenige (15) bereits durch COP 10 beschlossen wurden. Viele dieser Indikatoren werden viele bereits in anderen Kontexten verwandt, teilweise sind sie aber nur auf regionaler oder sub-regionaler Ebene anwendbar. Für eine ebenfalls große Anzahl (> 30) der vorgeschlagenen Indikatoren ist gegenwärtig jedoch die Datenlage unzureichend und / oder es besteht methodischer Entwicklungsbedarf. Auf der COP 11 wird es nun u. a. darum gehen, ob der vorgeschlagene Indikatorenkatalog angenommen wird und wie stark die Vertragsstaaten aufgefordert werden, diesen auf nationaler Ebene anzuwenden bzw. anzupassen und über die jeweiligen Bilanzierungen im nächsten National Report Bericht zu erstatten.

### *Weitere wichtige Verhandlungsthemen der COP 11*

Neben der Umsetzung der Beschlüsse des „Nagoya-Pakets“ werden viele andere Themen von der COP 11 verhandelt werden. Hierzu gehören u. a.:

- Biodiversität und Klimawandel (z. B. Berücksichtigung der Biodiversität im REDD(+)-Regime)
- Biokraftstoffe (biofuels)
- Umsetzung des Artikels 8(j) der CBD (Traditionelles Wissen, Innovationen und Praktiken)
- Marine Biodiversität (u. a. Einrichtung von Meeresschutzgebieten)
- Kooperation der CBD mit anderen intern. Organisationen, Konventionen und Initiativen (u. a. IPBES)
- UN-Dekade Biologische Vielfalt

### Weitere Informationen

- NeFo-Webseite mit weiteren Informationen zur CBD und IPBES: [www.biodiversity.de](http://www.biodiversity.de)
- Offizielle Seite der CBD: [www.cbd.int](http://www.cbd.int)
- Text der CBD-Konvention (in englischer Sprache): <http://www.cbd.int/doc/legal/cbd-un-en.pdf>
- Sekretariat der CBD (2010): Die Lage der Biologischen Vielfalt – 3. Globaler Ausblick (Gesamtbericht in englischer Sprache): <http://gbo3.cbd.int/>
- Deutsche Informationen zu COP 9 (CBD-Vertragsstaatenkonferenz 2008 in Bonn): [http://www.bmu.de/naturschutz\\_biologische\\_vielfalt/un\\_konferenz\\_2008/aktuell/39333.php](http://www.bmu.de/naturschutz_biologische_vielfalt/un_konferenz_2008/aktuell/39333.php)
- Sonderhefte zur 9. Vertragsstaatenkonferenz der CBD in Bonn: [http://www.natur-und-landschaft.de/vertragsstaatenkonferenz/index\\_vertragsstaatenkonferenz.htm](http://www.natur-und-landschaft.de/vertragsstaatenkonferenz/index_vertragsstaatenkonferenz.htm)
- EU CHM-Informationsplattform: <http://biodiversity-chm.eea.europa.eu/>
- Informationen des BMU zur Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt: [http://www.bmu.de/naturschutz\\_biologische\\_vielfalt/nationale\\_strategie/doc/40332.php](http://www.bmu.de/naturschutz_biologische_vielfalt/nationale_strategie/doc/40332.php)

## Anhang: Glossar zum Lesen der CBD-Dokumente

Kategorie	Ausdruck	Übersetzung	Bedeutung	Beispiel
<b>Annahme externer Untersuchungen</b>				
	<i>Takes note of</i>	Nimmt zur Kenntnis	Sagt nur aus, dass eine Studie oder ein Dokument, das an die CBD herangetragen wurde, zur Kenntnis genommen wird, ohne den Inhalt zu beurteilen. Schwächste Form der Anerkennung	<i>Takes note of</i> activities under the International Treaty on Plant Genetic Resources for Food and Agriculture,
	<i>Welcomes</i>	Begrüßt	Begrüßt eine Studie oder Initiative, d.h. der Inhalt wird positiv bewertet und als wichtig erachtet. Stärkere Form der Anerkennung	<i>Welcomes</i> the Plant Conservation Report as a concise overview
	<i>Supports</i>	Unterstützt	Unterstützt die Forderungen oder Schlussfolgerungen, die in einer Studie gezogen wurden. Stärkste Form der Anerkennung	<i>Supports</i> the ongoing work under the UN to establish a legitimate and credible regular process for global reporting
	<i>Notes with concern</i>	Nimmt mit Sorge zur Kenntnis	Kenntnisnahme besorgniserregender Ergebnisse, meist als Begründung für eine zukünftige Handlung	<i>Notes with concern</i> the slow progress towards achieving the 2012 target of establishment of marine protected areas
	<i>Recognizes</i>	Erkennt	Gelangt zu einer Erkenntnis, z.B. durch eine Untersuchung des Sekretariats	<i>Recognizes</i> the critical role of plants in supporting ecosystem resilience
<b>Anweisungen</b>				
	<i>Encourages</i>	Ermutigt	Freundliche Aufforderung, etwas umzusetzen oder zu tun, was nicht direkt bei der CBD beschlossen wurde, und was man deshalb nicht dringender einfordern kann z.B. eine UN-Resolution umzusetzen.	<i>Encourages</i> Parties and other Governments to fully and effectively implement paragraphs 112 through 130 of the UN General Assembly resolution 64/72 on responsible fisheries
	<i>Invites</i>	Lädt ein	Aufforderung, etwas zu tun, was die CBD beschlossen hat oder sinnvoll findet. Geht an Vertragsstaaten und auch an Adressaten außerhalb der CBD. Ist nicht so verbindlich wie „urges“	<i>Invites</i> Parties and other Governments to foster research and monitoring activities to improve information on key processes and influences on the marine and coastal ecosystems
	<i>Requests</i>	Beauftragt	Verbindliche Beauftragung eines Organs der CBD, etwas zu tun, gerichtet z.B. an das Sekretariat. Kann nicht für Adressaten außerhalb der CBD verwendet werden und auch nicht für Vertragsstaaten, da sie nicht der CBD als Organ unterstehen	<i>Requests</i> the Executive Secretary to prepare, in collaboration with the relevant international organizations, a training manual

	<i>Urges</i>	Drängt, ermahnt	Stärkste Form der Aufforderung etwas zu tun, geht nur an Adressaten innerhalb der CBD, also an Vertragsstaaten. Ist verpflichtender als „invites“. Einer Aufforderung mit „urges“ muss man nachkommen, einer mit „invites“ sollte oder kann man nachkommen, daher wird um diese beiden Worte oft lange gerungen.	<i>Urges</i> Parties to achieve long-term conservation, management and sustainable use of marine resources and coastal habitats
	<i>Decides</i>	Beschließt	Interne Beschlussfassung, z.B. zwei separat erarbeitete Dokumente anzugleichen	<i>Decides</i> to align the targets of the programme of work on marine and coastal biodiversity with specific indicators and timelines
	<i>Parties shall/ Parties should</i>	Staaten sollen	Aufforderung an Mitgliedsstaaten, etwas zu tun. In Deutsch beide Optionen mit “sollen” übersetzt, im Englischen aber mit großem Unterschied: shall ist unverbindlich (im Sinne von “sollte eigentlich”), während should sehr verbindlich ist (im Sinne von “sollte unbedingt, muss”). Daher sind diese beiden Option oft hart umstritten	Parties [shall] [should] take measures to ensure
<b>Einschränkungen</b>				
	<i>Inter alia</i>	Unter anderem	Wird vor eine Aufzählung gesetzt, um auch die einzuschließen, die nicht explizit genannt sind	
	<i>If appropriate, as appropriate</i>	Wenn zutreffend	Wird als Einschränkung hinter Forderungen gesetzt, weil diese eventuell nicht für alle Adressaten gleichermaßen zutreffen. Kann dann aber als Ausrede benutzt werden, etwas nicht zu tun (weil es eben im speziellen Fall nicht zutrifft). Wird oft in letzte Minute noch in einen an sich strengend Beschluss hinein verhandelt.	<i>Urges</i> Parties, <i>as appropriate</i> , to strengthen targets at national level for the implementation of the programme. (Es könnte ja sein, dass ein Staat schon starke Ziele auf nationaler Ebene hat und deshalb die Aufforderung auf ihn nicht (mehr) zutrifft).
<b>Adressaten</b>				
	<i>Parties</i>	Vertragsstaaten	Alle 193 Staaten, die die CBD ratifiziert haben. Können gedrängt werden ( <i>urges</i> ), etwas zu tun.	Deutschland
	<i>Other Governments</i>	Andere Regierungen	Regierungen von Staaten, die nicht CBD-Mitglied sind. Können nur eingeladen ( <i>invite</i> ) werden, etwas zu tun, nicht aber gedrängt.	USA
	<i>Executive secretary</i>	Exekutivsekretär	Chef des Sekretariats, höchster Angestellter der CBD. Kann angewiesen ( <i>request</i> ) werden, etwas zu tun, auch mit Zeitangabe.	Sitz des Sekretariats ist Montreal